

Die Pflicht der Schulträger : Ausbau des "Zweiten Bildungsweges"

Autor(en): **Leuzinger, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **44 (1965)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-337701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sei es mit den Schriftstellern des «Proletkults», die durch ihre Sturheit den sozialistischen Realismus ad absurdum führen. Nichts scheint ihm, dem athletisch gebauten Dichter mit der Donnerstimme, etwas anhaben zu können. Doch auch ein Riese wird müde. Seine Jubiläumsausstellung hat nicht den gewünschten Erfolg, dazu zerrt eine hoffnungslose Liebe zu einer Schauspielerin an seiner Seele. Am 14. April 1930 scheidet er freiwillig aus dem Leben: «Der Zwischenfall ist, wie man sagt, bereinigt – das Liebesboot mußte am Dasein zerbrechen – Bin quitt mit dem Leben. Unnütz und peinlich – von wechselseitiger Kränkung zu sprechen», schreibt er in einem Abschiedsgedicht.

Majakowskis Geist hat den Tod des Körpers überlebt. Noch heute ist er einer der Lieblingsdichter der russischen Jugend. Der Sturm ist gestorben, doch er hat sich nicht gelegt.

DR. PHIL. A. LEUZINGER

Die Pflicht der Schulträger Ausbau des «Zweiten Bildungsweges»

Begriffe

Schülerinnen und Schüler, die von der Volksschule (Primar- und Sekundarschule) in Gymnasien und Oberrealschulen, das heißt in Schulen mit der Vorbereitung auf eine der Maturitätstypen, übertreten, bestreiten den «Ersten Bildungsweg», auch als «Schulbezogenen Bildungsweg» bezeichnet.

Verschiedene Kriterien lassen oft, trotz vorhandenen Fähigkeiten und Begabungspotentialen, einen nicht unbeachtlichen Teil von Schülerinnen und Schülern diesen «Schulbezogenen, Ersten Bildungsweg» nicht beschreiten. Im Sinne eines dringend notwendigen Brückenschlages wirkt nun der «Zweite Bildungsweg», öfters auch «Berufsbezogenen Bildungsweg» bezeichnet. Brachliegende geistige Kräfte sollen aus der Versklavung falscher Berufswahlentscheide befreit werden. Damit soll aber auch im Interesse einer sinnvollen Ausschöpfung der Begabungsreserven gewirkt werden.

Der «Zweite Bildungsweg» ist somit im Unterschied zum «Ersten Bildungsweg», der direkt zum akademischen Studium führt, als «Die Summe aller Ausbildungswege zu verstehen, die nach oder eventuell teilweise neben einer Berufsausbildung, über eine Maturitäts- oder Hochschulaufnahmeprüfung den Zugang zu einem akademischen Studium und Abschluß öffnen»!¹

Diesen beiden Bildungswegen ist der «Dritte Bildungsweg» beizufügen, der als derjenige der beruflichen Weiterbildung bezeichnet wird. Und als «Vierter

¹ Entnommen einer Diplomarbeit «Der Zweite Bildungsweg in der Schweiz» von Frau Marie-Louise Ries-Schlapfer am Institut für Angewandte Psychologie, Zürich.

Bildungsweg» kann derjenige mit dem Ziel der Verbreiterung der allgemeinen Bildungsbasis bezeichnet werden.

*Die hemmenden Kriterien bei der Ergreifung des «Schulbezogenen,
Ersten Bildungsweges*

Wie in den übrigen europäischen Ländern, ist auch in der Schweiz die Distanz des Arbeiters zu den Bildungsanstalten der Mittelschulen und Hochschulen zu groß. Diese Distanz der Arbeiterschichten zu den höheren Bildungsinstitutionen kann als *gesellschaftliche Barriere* bezeichnet werden. Sie ist weitgehend bedingt durch die einstige soziale Plafonierung der Arbeitnehmer einerseits und der geistigen Elite unserer Mittel- und Hochschulen andererseits innerhalb der gesellschaftlichen Stufenleiter. In den Arbeiterfamilien taucht einfach der Gedanke nicht auf, die eigenen Kinder einmal zur Universität zu schicken. Zwei Ausschnitte aus Interviews mit Schülern des «Zweiten Bildungsweges» mögen diese Feststellung belegen. «Eine Arbeiterfamilie hat wenig Beziehung und Verbundenheit zu Wissenschaft und Hochschule»¹ und «Ich glaube, das Gymnasium bedeutet für unsere Familie eine unfaßbar ferne, hohe Institution, die nicht zur Diskussion stehen konnte!»¹ Dieser Haltung kann diejenige der Familien gegenübergestellt werden, «für deren Kinder schon in der Wiege das Studium bestimmt ist und die ganze Erziehung auf die intellektuelle Förderung ausgerichtet ist».¹

Der schulische Ausbildungsweg der Kinder unterliegt weitgehend der «*Fremdbestimmung*».¹ Infolge des noch mangelnden Überblickes und Urteilsvermögens muß die Berufswahl von den Eltern, vielfach nach Beratungen, «aber weitgehend entsprechend ihren Idealen und Wünschen, ihrer gesellschaftlichen Stellung und ihrer traditionsgeprägten Vorstellungswelt gelenkt und unternommen werden».¹

Nicht allein die gesellschaftliche Barriere legt ein Hindernis in den Weg zu den verschiedenen geistigen Bildungsmöglichkeiten. Vielfach verunmöglicht die Art der Schulorganisation das Vorwärtskommen fähiger Menschen. Vergleichen wir Ganzjahresschulen mit den Winterschulen in den Bergtälern, stellen wir einklassige Schulen Gesamtschulen gegenüber; vergleichen wir Klassen mit stetem Lehrerwechsel mit Klassen mit einem Lehrer, stellen wir Schulen mit allen Finessen moderner Methodik neben arme Berggemeinden mit den ewig alten Schulbüchern; denken wir an Täler, die noch keine Sekundarschulen ihr eigen nennen, und stellen wir diese Ortschaften gegenüber mit vier- und fünfgeteilter Oberstufe! Ganz eindeutig zeigt sich bei diesen Ver-

¹ Entnommen einer Diplomarbeit «Der Zweite Bildungsweg in der Schweiz» von Frau Marie-Louise Ries-Schlapfer am Institut für Angewandte Psychologie, Zürich.

gleichem die *schulische Diskriminante*, welcher Kinder ganzer Talschaften ausgesetzt sind. Sie ist neben *hemmenden geographischen* und *blockierenden wirtschaftlichen Komponenten* das Ergebnis einer der Zeit nicht offenen kulturpolitischen Geisteshaltung. Diese mag unter anderem auch damit belegt werden, daß es heute noch Kantone gibt, in denen keine Möglichkeiten vorhanden sind, sich auf den Maturitätstypus C vorzubereiten – oder Kantone mit zu frühem Übertritt in die Gymnasien!

Daß die *schmale finanzielle Basis* eines Großteiles von Eltern für Berufswahlentscheide für lange akademische Studien nicht förderlich ist, soll hier wohl festgestellt, ohne aber besonders belegt zu werden. Die Diskussionen um Stipendien für Mittel- und Hochschulstudien sind ja heute gang und gäbe. Immerhin muß festgehalten werden, daß nur mit dem vollumfassend interpretierten «Recht auf Bildung» dem für ein Hochschulstudium begabten jungen Menschen wahrhaft geholfen wird. Stipendien sind nach wie vor mit einem Makel der «Bettelei» behaftet und ihre Gewährung ist die Folge einer langen Prozedur.

Sehr oft liegen die *Interessen und Neigungen* eines Schülers zur Zeit des Berufsentscheides so ganz anders als sie in einem Gymnasium befriedigt werden könnten. Auch scheinen die *Begabungen nicht* immer den von einer Mittelschule geforderten *Konform*. Im weiteren kann *die physische Situation* der Jugendlichen zur Zeit der Pubertät einen Entscheid zur Beschreitung des «Ersten Bildungsweges» verhindern. Zudem vollzieht sich die *seelisch-geistige Entwicklung* der Jugendlichen sehr oft nicht in dem vom Schulplan geforderten Rhythmus.

Warum Eintritt in den «Berufsbezogenen Bildungsweg»?

Die eben fixierten hemmenden Kriterien für den Eintritt in den «Schulbezogenen Bildungsweg» können wohl kaum zum Verschwinden gebracht, wohl aber in ihren Auswirkungen gemildert werden. Eine erste Möglichkeit dazu besteht in der Umwandlung der heute eher administrativ-theoretisch tätigen Berufsberatung in eine Schul- und Berufsberatung als fest eingegliederte Institution innerhalb der Schulkörper. Eine weitere Möglichkeit ist der «Zweite Bildungsweg» im Sinne der Funktion einer Korrekturmöglichkeit und mit dem Auftrag, als Brücke zwischen nichtakademischer Berufsausbildung und akademischem Studium zu wirken. Wenn wir dem Staate die Pflicht zum Aufbau und Unterhalt der Bildungsanstalten übergeben und dies auch aus grundsätzlichen Überlegungen fordern und voll unterstützen, so ist es auch seine Pflicht, diesem neuen Schultypus die gleiche Aufmerksamkeit wie jedem anderen Schultypus zu schenken.

Einige Ausschnitte aus Aufnahmegesuchen von Schülern in die Maturitätskurse der Gewerbeschule Zürich mögen als Beweise für die Notwendigkeit des

Brückenschlages gelten: «Ich möchte eine Ausbildung nachholen, die – aus sozialen Gründen – als nicht notwendig befunden wurde!» «Der Knopf ist mir endlich aufgegangen – in der Sekundarschule hatte ich den Schulverleider, nun kann ich glücklicherweise Versäumtes nachholen. Ich wäre für die mir von Ihnen gebotene Chance sehr dankbar!» «Mein Beruf stellt für mich zu wenig Ansprüche. Ich möchte Probleme selbständig lösen können!» «Da ich je länger desto mehr einsehe, daß ohne fundamentales Wissen in technischer sowie kultureller Hinsicht dem heutigen Leben nicht mehr entsprochen werden kann, möchte ich Ihre Kurse besuchen!» «Mein jetziger Bildungsstand erlaubt mir nur in ungenügender Weise die Beschäftigung mit meinen Interessengebieten. Ich möchte studieren können, um mich später einer mich beglückenden Arbeit widmen zu können!» «Ich möchte eine gründliche Allgemeinbildung!» «Ich möchte mehr Verantwortung innerhalb der menschlichen Gemeinschaft übernehmen können. Dafür brauche ich aber eine fundierte Allgemeinbildung!» «Ich möchte Zugang finden zum Oberseminar!» «Aus meinem Leben will ich das Beste machen. Zudem habe ich ein Bedürfnis, andern Menschen zu helfen. Dazu brauche ich ein Niveau!» «Die Maturitätskurse der Gewerbeschule Zürich sind die letzte Gelegenheit, meine elementaren Bildungslücken zu schließen. Ich habe auch keine Mittel für eine Ganztagesmaturitätsschule oder für Abendkurse an Privatinstituten!»

Mit der letzten Antwort ist eine nicht unwesentliche Frage angeschnitten. Ist es richtig, daß mit dem Bildungswillen junger Menschen, vor allem aus den ärmeren Volksschichten, privatem Gewinnstreben Vorschub geleistet wird? Es ist darum des Staates Pflicht, mitzutun, mitzuhelfen und bestes Holz mitzupflegen!

Die Maturitätskurse an der Gewerbeschule der Stadt Zürich

Die Maturitätskurse an der Gewerbeschule der Stadt Zürich – zurzeit geführt mit vier Klassen, davon zwei Klassen (Typus B und Typus C) mit Eintritt im Herbst 1963 und zwei Klassen (Typus B und Typus C) mit Eintritt im Herbst 1964 – sind eine Institution des «Zweiten Bildungsweges». Im Sinne eines ersten Versuches wurden sie im Herbst 1960 eröffnet. Die Stadt Zürich steht im Begriffe, eine große und für unsere Schweiz entscheidende Pionierleistung zu vollbringen. Denn es sind bereits Maturitätsschulen für den «Zweiten Bildungsweg» in verschiedenen anderen Schweizer Städten in Vorbereitung; Zürich wird dabei als Musterbeispiel dienen – nicht aber für das Ausland; denn dort ist man uns auch in diesen Belangen um einige Schritte voraus. Basel besitzt allerdings schon seit 1929, dank dem ehemaligen Regierungsrat Hauser, seine staatlichen Maturitätskurse. Diese bereiten aber nur auf fünf Prüfungsfächer vor und ermöglichen nur die Aufnahme in gewisse Fakultäten der Basler Universität. Die Zürcher Maturitätskurse hingegen

wollen zur «Eidgenössischen Maturität», der sogenannten «Passepartout-Maturität» vorbereiten, also einer Maturität, die die Aufnahme in allen Höheren Bildungsanstalten gewährleistet. Der Erziehungsrat des Kantons Zürich widmet dem «Berufsbezogenen Bildungsweg» seine volle Aufmerksamkeit. Entsprechende Studien sind bereits veröffentlicht. Auf Bundesebene ist vorgesehen, Maturitätskurse mit der Organisationsform des Zürcher Beispiels, die Durchführung eigener Maturitätsprüfungen zuzugestehen, das heißt die eigene Maturitätsprüfung anzuerkennen.

Ein Studium der Akten der Schüler der Zürcher Maturitätskurse belegen eindeutig die vorhin geschilderten Kriterien, warum ehemals ein Begehen des «Ersten Bildungsweges» nicht möglich war. Es mag zudem von Interesse sein, den Unterlagen zu entnehmen, welche Berufe von den jetzigen Schülern heute ausgeübt und welche Studienrichtungen später eingeschlagen werden möchten. Im heutigen Berufsspektrum figurieren 18 kaufmännische Angestellte, zwei Arztsekretärinnen, je ein Versicherungsangestellter und Buchhalter. Zwei sind Bankangestellte. Es ist dies eine Gruppe, die etwa 25 Prozent der Schüler umfaßt. Den Beruf einer Übersetzerin übt eine Schülerin aus. Ein Schüler ist technischer Kaufmann und einer selbständiger Immobilienverwalter; einer ist SBB-Stationsbeamter und einer PTT-Beamter; ein weiterer ist PTT-Telegraphist. Ein Schüler ist Bergführer und Skilehrer, und zwei Schülerinnen sind Haushalt- und Kochlehrerinnen. Den Beruf eines Buchdruckers übt ein Schüler aus, zwei sind Schriftsetzer und einer ist Kalkulator. Laboranten gibt es deren acht. Forstwart ist ein Schüler, und eine Schülerin ist tätig als Floristin. Selbst ein Maurer sitzt auf der Schulbank. Hochbauzeichner sind 13 Schüler, und weitere 18 Schüler kommen aus diversen anderen Zeichnerberufen (total 32 Prozent Zeichner). Ein Schüler ist Konstrukteur, einer technischer Unterlagenbearbeiter, einer Werkstattchef und einer selbständiger Mechaniker. Elektroniker gibt es vier; einer ist Elektromonteur, einer Radioelektriker und neun sind Schlosser und Mechaniker.

Die Berufswünsche dieser Schülerinnen und Schüler des Zürcher «Berufsbezogenen Bildungsweges» für die Zukunft sind: Neun möchten Arzt, Zahnarzt oder Veterinär werden. In das Gebiet der Jurisprudenz, Nationalökonomie und Journalistik möchten 10, an der Fakultät I der Universität möchten 18 studieren und an der Fakultät II 15. Im Lehramt auf den verschiedensten Stufen möchten deren 12 tätig werden. An der ETH, vor allem auf den Gebieten der Elektrotechnik und des Bauwesens möchten deren 30 studieren. Noch unentschlossen sind deren drei.

Daß für die «Berufsbezogene Bildung» die allgemein üblichen methodischen und didaktischen Grundsätze nicht einfach übernommen werden können und spezifische Unterrichtspraktiken entwickelt werden müssen, ist wohl daraus ersichtlich, daß die Vorbildung praktisch bei jedem einzelnen ver-

schieden ist. In einer Lehre steckten ehemals 84 Schüler, davon 62 in einer staatlichen gewerblichen Berufsschule und drei in einer privaten industriellen Berufsschule. Achtzehn waren in einer kaufmännischen Berufsschule, einer in einer kantonalen Handelsschule und einer in privaten Handelsschulen. Berufslehren in Berufsschulen haben fünf absolviert. Drei Schülerinnen besuchten Frauenbildungsschulen, zwei Schüler die Verkehrsschule, und eine Schülerin ist ausgebildete Arztgehilfin. 47 unter den Maturitätsschülern haben sich bereits in Sprachkursen weitergebildet, vier genossen kaufmännische Zusatzausbildung, sieben steckten in technischen Weiterbildungskursen. 16 haben sich in einzelnen Gebieten, wie Biologie, Mathematik, Zeichnen u. a. m., fortgebildet. Im Welschland waren 18, in England zehn. An Onken-Fernkursen haben sich sechs beteiligt und deren zwei waren an Abendtechniken. Volkshochschul- und Klubschuleteilnehmer waren neun; 25 haben schon vor Eintritt in die Maturitätskurse an privaten Maturitäts-Vorbereitungskursen teilgenommen.

Wohl am interessantesten ist ein Überblick über die besuchten Schulen; ein besseres Bild über die Vielfalt (unendliche) des schweizerischen Schulwesens – nicht im Sinne der Unterstützung dieser negativen Seite des schweizerischen Föderalismus zu verstehen – ist in der Praxis wohl kaum auffindbar. Vier Jahre lang die Primarschule besuchten zwei Schüler, fünf Jahre lang deren sieben; 81 gingen sechs Jahre, sieben Jahre sechs und acht Jahre zwei Schüler in diese Schulstufe. Während zwei Jahren besuchten fünf Sekundarschüler diese Schule, während drei Jahren 74, während vier Jahren drei Schüler und während fünf Jahren ein Schüler. In die Bezirksschule gingen drei Jahre lang ein Schüler und vier Jahre lang drei Schüler. Ein Schüler war Besucher des Werkjahres und einer eines Vorlehrjahres an der Kunstgewerbeschule. Eine Schülerin war in der Töchterschule, zwei Schüler im Gymnasium und vier an der Oberrealschule; zwei besuchten die Handelsschule, einer die Metall-Arbeiterschule, und vier Schüler waren an allgemeinbildenden Privat-instituten.

Der «Zweite Bildungsweg» ist ein wertvoller Betrag, auch des Staates, an das Bildungsdefizit unserer Zeit. Auch ihm kann und darf es nicht gleichgültig sein, ob wir einer *Bildungskatastrophe* entgegengehen.